

Vorlage Nr. 13/0089

Federf. Stadttamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	19.02.2013	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bildung und Teilhabe (BuT) - Statusbericht

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

I. Allgemeines

Seit dem 01.01.2012 werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Berechtigten aller Rechtskreise, d.h. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, Wohngeld und Kinderzuschlag, im Amt für Soziales und Wohnen erbracht. Ab dem 01.07.2012 werden die Leistungen für Kinder von Berechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ebenfalls von den Mitarbeiterinnen des BuT-Teams ausgezahlt.

Diese Organisation hat sich bewährt, da alle Berechtigten und die mit dem Abrechnungsverfahren beschäftigten Einrichtungen, Vereine und Verbände sowie die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen die gleichen Ansprechpartnerinnen haben. Bei einem Wechsel des Leistungsanspruchs müssen die Berechtigten lediglich einen neuen Berechtigungsnachweis vorlegen. Die entsprechenden Formulare sind so angepasst, dass sie von allen Berechtigten genutzt werden können; es müssen also bei der Antragstellung keine gesonderten Vordrucke ausgehändigt werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

II. Entwicklung der Antragszahlen in Gladbeck

Statistiken wurden zu Beginn je nach Anforderung mit selbst erstellten Dateien und großem Aufwand geführt. Eine einheitliche Erfassung und Darstellung im gesamten Kreisgebiet war nicht möglich. Seitens des Kreises ist deshalb eine Datenbank entwickelt worden, die seit dem 01.07.2012 auch von der Stadt Gladbeck zur Ermittlung der statistischen Daten genutzt wird. Die Möglichkeit, eigene Auswertungen zu erstellen, ist z.Z. noch nicht gegeben. Diese soll jedoch kurzfristig eingerichtet werden. Unter Berücksichtigung der bisher geführten Statistiken und den zur Verfügung gestellten Auswertungen der Datenbank sind nachfolgende Übersichten darstellbar.

Anträge nach Leistungsart

	2011	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012	2012
<i>insgesamt</i>	2953	2212	2482	4694
<i>Kinder</i>	<i>* nicht auswertbar</i>	1315	1584	2899
<i>Ausflüge/Klassenfahrten</i>	991	797	841	1638
<i>Schulbedarf *</i>	216	189	288	477
<i>Schulbeförderung</i>	151	64	82	146
<i>Lernförderung</i>	212	73	115	188
<i>Mittagsverpflegung</i>	692	675	622	1297
<i>Teilhabeleistungen</i>	691	443	534	977

** ohne Berechtigte nach dem SGB II*

Anträge nach Rechtskreisen

	2011	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012	2012
<i>insgesamt</i>	2953	2212	2482	4694
<i>davon:</i>				
<i>SGB II</i>	2258	1882	1884	3766
<i>zusätzlich Schulbedarf **</i>	<i>* nicht auswertbar</i>			2293
<i>SGB XII</i>	24	9	18	27
<i>KIZ/Wohngeld</i>	671	313	532	845
<i>Asyl</i>		8	48	56

*** Leistungen für den persönlichen Schulbedarf werden für nach dem SGB II berechnete Kinder und Jugendliche im Alter von 7 – 16 Jahren automatisch angewiesen. Älteren berechtigten Jugendlichen werden entsprechende Mittel auf Antrag bewilligt. Die Genehmigung bzw. Auszahlung erfolgt zum Februar und August des Jahres. Die Zahl von 2293 benennt die Anzahl der Personen, die im Jahr 2012 automatisch das Schulbedarfspaket erhalten haben*

Es ist festzustellen, dass die Zahl der Anträge insgesamt kontinuierlich angestiegen ist. Lediglich im Bereich der Lernförderung und der Schulbeförderung sind die Zahlen etwa gleichbleibend. Der leichte Rückgang bei der Lernförderung im 1. Halbjahr lässt sich mit den engen Voraussetzungen für eine Bewilligung erklären. Es ist zu vermuten, dass bereits im Vorfeld Anträge nicht gestellt wurden.

Mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.07.2012 wurden die Auslegungen zu § 28 Abs. 5 SGB II gelockert. Jetzt können auch Schüler und Schülerinnen, die formal nicht versetzungsgefährdet sind, eine Förderung erhalten. Auch die Erreichung eines höheren Lernniveaus kann im Einzelfall gefördert werden.

Unterschiede zu den Differenzierungen in den weiteren Leistungsbereichen des Bildungs- und Teilhabepakets haben sich seit der letzten Berichterstattung nicht ergeben. Von daher wird auf die Vorlage der Ausschusssitzung am 24.04.2012 verwiesen.

Der kontinuierliche Anstieg der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe zeigt sich auch an der Ausgabenentwicklung im Kreis Recklinghausen. So sind im Jahr 2011 im Kreis Recklinghausen insgesamt für die Empfänger von SGB II – Leistungen 2.162.453,99 € ausgezahlt worden, im Jahr 2012 3.216.565,92 €. Für die übrigen Rechtskreise wurden im Jahr 2011 kreisweit 331.631,32 € ausgezahlt, im Jahr 2012 waren es 849.792,99 €.

Leider können keine Zahlen des Jahres 2011 nur für Gladbeck zur Verfügung gestellt werden. Vom damaligen Jobcenter als Träger der gemeinsamen Einrichtung wurden keine entsprechenden Statistiken zur Verfügung gestellt.

Zeitraum

01.01.2011 bis 31.12.2012 / **Kreis** Recklinghausen

	2011	2012
Ausflüge/Klassenfahrten	799.123,24	933.424,12
Schulbedarf	1.079.906,54	1.503.619,02
Schulbeförderung	3.030,33	8.028,16
Lernförderung	45.578,08	253.904,36
Mittagsverpflegung	408.574,61	1.107.559,06
Teilhabeleistungen	157.872,51	259.794,19
insgesamt	2.494.085,31	4.066.328,91

Für Gladbecker Kinder wurden 2012 folgende Leistungen gezahlt:

Zeitraum

01.01.2012 - 31.12.2012 / **Gladbeck**

	SGB II	Sonstige Rechtskreise	insgesamt
Ausflüge/Klassenfahrten	118.879,84	19.358,85	138.238,69
Schulbedarf	183.004,93	24.150,00	207.154,93
Schulbeförderung	189,00	215,00	404,00
Lernförderung	28.161,10	3201,50	31.362,60
Mittagsverpflegung	122.231,21	14.833,68	137.064,89
Teilhabeleistungen	34.019,64	7563,75	41.583,39
insgesamt	486.485,72	69.322,78	555.808,50

III. Schwierigkeiten und Lösungen

Nach wie vor ist der Verwaltungsaufwand zur rechtmäßigen Erbringung der Leistungen sehr hoch. Dazu zählt die wiederholte Antragstellung im SGB II – Bereich je Bewilligungsabschnitt und die Verpflichtung, Zahlungen nicht direkt an die Berechtigten erbringen zu dürfen. Zu beachten ist, dass zwischenzeitlich die 4. Auflage der Arbeitshilfe des Ministeriums für Arbeit Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit Stand vom 01.09.2012 ergangen ist. Diese bietet jedoch nur Hilfen zur Auslegung und zu einer einheitlichen Rechtsanwendung. Die bürokratischen Hürden beseitigt sie nicht.

Zwischenzeitlich liegt ein Gesetzesantrag vor, dessen Entwurf Änderungsvorschläge enthält, die den Verwaltungsaufwand der Kommunen verringern sollen. Hier zwei Beispiele :

Eine nachträgliche Erstattung an die Antragstellenden soll in Ausnahmefällen möglich werden. Derzeit ist dies häufig ein Problem bei kurzfristiger Antragstellung oder gewünschter Barzahlung des Trägers.

Bei Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wird eine rückwirkende Antragstellung auf den Beginn des Bewilligungszeitraums angeregt. Damit wäre die Bildung eines „Budgets“ für einmalige Teilhabeleistungen möglich. Bei der Planung einer Teilnahme an einer Ferienfreizeit im April eines Jahres und gleichzeitiger Antragstellung kann bei Leistungsbezug ab Jahresbeginn die volle Förderung von 120,- € erfolgen. Bisher ist nach geltendem Recht – trotz Leistungsbezugs – keine volle Förderung möglich, wenn der konkrete Antrag erst im April gestellt wird. Die ersten drei Monate vor der Antragstellung, d.h. 30,- €, können nicht bewilligt werden.

Ob diese Änderungen tatsächlich ausreichen, den organisatorischen Aufwand zu verringern, ist zweifelhaft. Im Ergebnis bleibt das weitere Gesetzgebungsverfahren abzuwarten.

IV. Finanzieller Aufwand

Die Transferleistungen werden direkt aus dem Kreishaushalt gezahlt. Der Bund erstattet dem Kreis diese Aufwendungen einschließlich einer Pauschale für den Verwaltungsaufwand. Der in der Kommune entstandene Verwaltungsaufwand wird daraus auskömmlich vom Kreis refinanziert. Das Konnexitätsprinzip ist erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

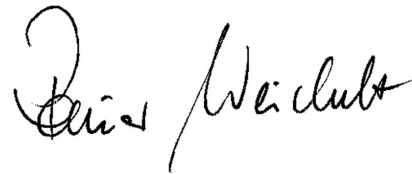
Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Senioren und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



- Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: